



Schule Niederlenz

Willkommen an der Schule Niederlenz

Informationen für Eltern

Schuljahr 2011/2012
September 2011



Inhalt

Schulorganisation	3
Schulpflege.....	4
Rechte und Pflichten der Eltern	5
Organigramm Schule Niederlenz	8
Klassenlehrpersonen Schuljahr 2011/2012	9
Ferienplan für die Schuljahre 2011/12 bis 2013/14.....	10
Religiöse Feiertage.....	11
Absenzen/Urlaube	11
Schulordnung.....	14
Merkblatt Schulversicherung	16
Schulgesundheit	17
Zusätzliche Angebote, Fördermassnahmen und Beratungsstellen.....	17
Unterricht Deutsch als Zweitsprache DaZ (Kindergarten, Primarschule, Oberstufe)	17
Kurse in Heimatlicher Sprache und Kultur HSK (ab 2. Schuljahr)	18
Schulbibliothek.....	18
Aufgabenhilfe.....	18
Logopädie	19
Schulpsychologischer Dienst (SPD) Regionalstelle Aarau, Aussenstelle Lenzburg.....	19
Mittagstisch.....	19
Religionsunterricht konfessionell	19
Suchtprävention Aargau	19
Gruezi Träff	19
Musikschule Niederlenz.....	20
Schulsozialarbeit Niederlenz	21
„Läuse gehen um in der Klasse Ihres Kindes“	22
Zu Fuss zum Kindergarten und zur Schule – Schritte zur Persönlichkeitsentwicklung der Kinder.....	23
Bildungsportal des Kantons Aargau.....	24
Mittagstisch	25

Herzlich willkommen an der Schule Niederlenz

Unser Leitbild ist eine Orientierungshilfe für die Schülerinnen und Schüler, Lehrerinnen, Lehrer und Eltern der Schule Niederlenz

Damit zeigen wir die Werte und Tätigkeiten unserer Schule auf. Das Leitbild weist uns den Weg, den wir gemeinsam gehen.

Die Schule Niederlenz umfasst Kindergarten, Primarstufe, Sekundarstufe 1 mit Real- und Sekundarklassen. Wir sind seit dem Schuljahr 2011/12 eine „Integrative Schule“ mit Blockzeiten

Lehrerschaft, Schulleitung und Schulpflege tragen gemeinsam die Verantwortung für Unterricht, Lebensqualität, Zusammenarbeit und Werthaltung an unserer Schule.

Auf Anforderungen und Probleme reagieren wir direkt und kompetent. Mit offenem Unterricht ermöglichen wir ein friedliches und tolerantes Nebeneinander verschiedener Kulturen. Wir bieten den Kindern durch die Methodenfreiheit der Lehrpersonen optimale Lernchancen.

Lehrerschaft, Schulleitung und Schulpflege Niederlenz

The graphic features a background image of a diverse group of students and staff members. In the top left corner, there is a yellow shield-shaped logo containing a green stylized tree. To the right of the logo, the text 'Leitbild Schule Niederlenz' is written in bold black font. Below this, six key areas of the school's mission are listed, each with a bold heading and a descriptive sentence. At the bottom of the graphic, the website address 'www.schuleniederlenz.ch' is displayed in white text on a dark background.

**Leitbild
Schule Niederlenz**

Schülerinnen, Schüler, Lehrerinnen und Lehrer
Wir sind eine Schule, in der die Schülerinnen, Schüler gerne lernen und Lehrerinnen und Lehrer gerne unterrichten.

Schulkultur
Wir nehmen Bildung und Erziehung mit Eltern und Behörden als gemeinsame Aufgabe wahr.

Unterricht
Unser Unterricht ist zeitgemäss und nachvollziehbar.
Wir gehen auf die unterschiedlichen Lernvoraussetzungen ein.

Qualität und Entwicklung
Wir überprüfen, sichern und entwickeln die Qualität unserer Schule.

Kommunikation
Wir kommunizieren offen, sachlich und wertschätzend.

www.schuleniederlenz.ch

Schulorganisation

Schulleiter (Gesamtleitung)

Carlo Ott
Schulhaus Rössligasse

Tel. 062 885 40 21
schulleitung@schuleniederlenz.ch

Schulverwaltung

Tina Dorer
Schulhaus Rössligasse

Tel. 062 885 40 20, Fax 062 885 40 29
schulsekretariat@schuleniederlenz.ch
Montag - Freitag Vormittag, Montag Nachmittag

Schulleiter (Stufen, Personal)

(Kindergarten, Primarschule, Oberstufe)
Stefan Allemann
Schulhaus Rössligasse

Tel. 062 885 30 80
stufenleitung@schuleniederlenz.ch

Musikschulleiter

Hans Binder
Schulhaus Rothbleicherain

Tel. 062 885 40 27
musikschule@schuleniederlenz.ch

Logopädie

Corinne Sutter
Ines Schramm
Schulhaus Rothbleicherain

Tel. 062 885 30 81
corinne.sutter@schuleniederlenz.ch
ines.schramm@schuleniederlenz.ch

Schulsozialarbeiterin

Helen Zahno
Schulhaus Rössligasse

Tel. 062 885 40 24
Tel. 079 749 25 15
schulsozialarbeit@schuleniederlenz.ch

Hauswarte

Alois Brunner , Schulhaus Rössligasse

Tel. 079 341 17 64
alois.brunner@schuleniederlenz.ch

Ueli Maurer, Schulhaus Rothbleicherain

Tel. 079 632 89 29
ueli.maurer@schuleniederlenz.ch



Schulpflege

Name	Ressort	Projektgruppe
<p>Präsidium Sandra Wild (Stv. Matthias Frei) Herrengasse 28 P 062 891 23 31 sandra.wild@schuleniederlenz.ch</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Gesamtleitung • Führung Schulleitung • Personelles • Weiterbildung Schulpflege • Kontaktperson zu Behörden • Kommunikation 	
<p>Vizepräsidium Matthias Frei (Stv. Andreas Kilchenmann) Parkweg 3 P 062 896 17 54 matthias.frei@schuleniederlenz.ch</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Schulentwicklung • Qualitätsentwicklung • Soziales + Schulsozialarbeit • Unterstufe 1. bis 3. Klasse • Oberstufe 	
<p>N.N. (vakant)</p>		
<p>Andreas Kilchenmann (Stv. Beat Weber) Buchenweg 9 P 062 891 55 04 andreas.kilchenmann@schuleniederlenz.ch</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Sprachheilverband/Logopädie • Musikschule • Gesundheit und Sport • Kindergarten • Finanzen 	
<p>Beat Weber (Stv. Jenny Ackeret) Böllisteig 12 P 062 892 12 45 beat.weber@schuleniederlenz.ch</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Infrastruktur • Betrieb und Organisation • Informatik • Mittelstufe 4. + 5. Klasse 	

Rechte und Pflichten der Eltern

Aus: Schulgesetz des Kantons Aargau

Mit dem Eintritt des Kindes in die erste Klasse entstehen für die Eltern neue Pflichten und sie erhalten Rechte, welche die Schule betreffen. Nachfolgend ein kurzer Überblick der wichtigsten Rechte und Pflichten im Schulalltag.

Eltern haben das Recht, den Unterricht ihrer Kinder zu besuchen und Einsicht in die Probearbeiten und Hefte zu nehmen.

Sie haben ein Anhörungs- und Beschwerderecht, wenn sie mit einer Entscheidung der Schulpflege nicht einverstanden sind. Der Entscheidung der Behörde kann beim Schulrat des Bezirks Lenzburg angefochten werden. Das betrifft im Schulwesen insbesondere Rückversetzungen, Einweisungen in Kleinklassen, Einschulungsklassen und Sonderschulen. Gerade bei solchen wichtigen Entscheidungen ist es wichtig, dass Schule und Elternhaus die Verantwortung gemeinsam übernehmen. Um eine Entscheidung fällen zu können, die für das Kind einen persönlichen Einschnitt in sein Leben und seine Schulkarriere bedeutet, braucht es die Mithilfe und Unterstützung der Eltern.

Aktivitäten der Schule, welche über den schulischen Zweck hinaus in die elterliche Sorge oder in Grundrechte der Kinder eingreifen, bedürfen entweder einer gesetzlichen Grundlage oder der Einwilligung der Eltern. Ohne die Einwilligung der Eltern sind zum Beispiel Impfungen, von der Schule veranlasste Abklärungen beim Schul-psychologischen Dienst oder die Teilnahme an Lagern oder mehrtägigen Schulreisen nicht möglich.

Die Schule vermittelt den stufengerechten Unterrichtsstoff gemäss dem Bildungsauftrag des Kantons Aargau.

Die Lehrerschaft ist aber auf die Erziehungsarbeit der Eltern angewiesen sowie auf die Bereitschaft, die Verantwortung für eine gesunde Persönlichkeitsentwicklung des Kindes zu übernehmen. Damit die Schule ihren Bildungsauftrag erfüllen kann, braucht es eine konstruktive Zusammenarbeit zwischen Elternhaus und Schule.

§ 35 Schulgesetz Grundsatz

Die öffentlichen Schulen erfüllen ihren Erziehungs- und Bildungsauftrag in Zusammenarbeit und in gemeinsamer Verantwortung mit den Eltern

Besuchsrecht

§ 36, Schulgesetz

- 1 Die Schüler, beziehungsweise ihre Eltern oder Pflegeeltern sind in regelmässigen Abständen über den Stand der Schülerleistungen zu unterrichten.
- 2 Die Eltern haben das Recht, den Unterricht ihrer Kinder zu besuchen, Lehrer und Behörden stehen in Kontakt mit ihnen und informieren sie über das Schulgeschehen.

Mitwirkungspflicht

§ 36a, Schulgesetz

- 1 Die Eltern beziehungsweise Pflegeeltern (Erziehungsberechtigte) haben die Pflicht, an Elternveranstaltungen oder Gesprächen teilzunehmen, die von der Schulpflege, der

Schulleitung oder einer Lehrperson angeordnet werden.

2. Bleiben die Eltern beziehungsweise Pflegeeltern den von der Schulpflege, der Schulleitung oder einer Lehrperson angeordneten Elternveranstaltungen oder Gesprächen unentschuldig fern, können sie von der Schulpflege unter Androhung von Strafe vorgeladen werden

Beschwerderecht/Anhörungsrecht **§ 24, Abs.2 Verordnung über die Volksschule**

Die Eltern haben Anspruch auf eine Begründung der Entscheide, die ihr Kind betreffen, sowie das Recht auf Einsicht in die betreffenden Akten.

§ 75 Schulgesetz

Gegen Beschlüsse, Entscheide und Strafverfügungen der Schulpflege kann innert 20 Tagen von der Zustellung an Beschwerde beim Schulrat des Bezirkes geführt werden.

Schulversäumnisse **§ 37 Schulgesetz**

1. Die Eltern beziehungsweise Pflegeeltern sind verantwortlich, dass ihr schulpflichtiges Kind die Schule regelmässig besucht.
2. Bei vorsätzlichem unentschuldigtem Fernhalten des Kindes von der Schule bis höchstens drei Schultage werden die Eltern beziehungsweise Pflegeeltern von der Schulpflege gemahnt und im Wiederholungsfall mit einer Busse bestraft.
5. Sofern das Fernhalten länger als drei Schultage dauert, erstattet die Schulpflege von Amtes wegen Strafanzeige beim Bezirksamt und nötigenfalls Meldung an die Vormundschaftsbehörde gemäss Art. 307 ff. des Schweizerischen Zivilgesetzbuchs.

Zuständigkeiten Schule - Erziehungsberechtigte



Die Eltern beziehungsweise Pflegeeltern sind mit einer Busse von mindestens Fr. 600.- bis höchstens Fr. 1'000.-, im Wiederholungsfall mit einer Busse von mindestens Fr. 1'000.- bis höchstens Fr. 2'000.- zu bestrafen.

Unterrichtsbesuch; Dispensation; Urlaub **§ 38 Schulgesetz**

- 1 Die Schüler sind zu regelmässigem Unterrichtsbesuch verpflichtet. Auf Ersuchen der Eltern haben sie Anspruch auf einen freien Schulhalbtage pro Quartal.
- 2 Auf schriftliches Begehren der Inhaber der elterlichen Gewalt kann ein Schüler von einzelnen Lektionen dispensiert werden.
- 3 Aus wichtigen Gründen kann ein Schüler auf schriftliches Begehren der Inhaber der elterlichen Gewalt vom Unterricht für kurze Zeit beurlaubt werden.

Schulleitung Niederlenz
30.05.06

Strafbehörde ist die Jugendanwaltschaft

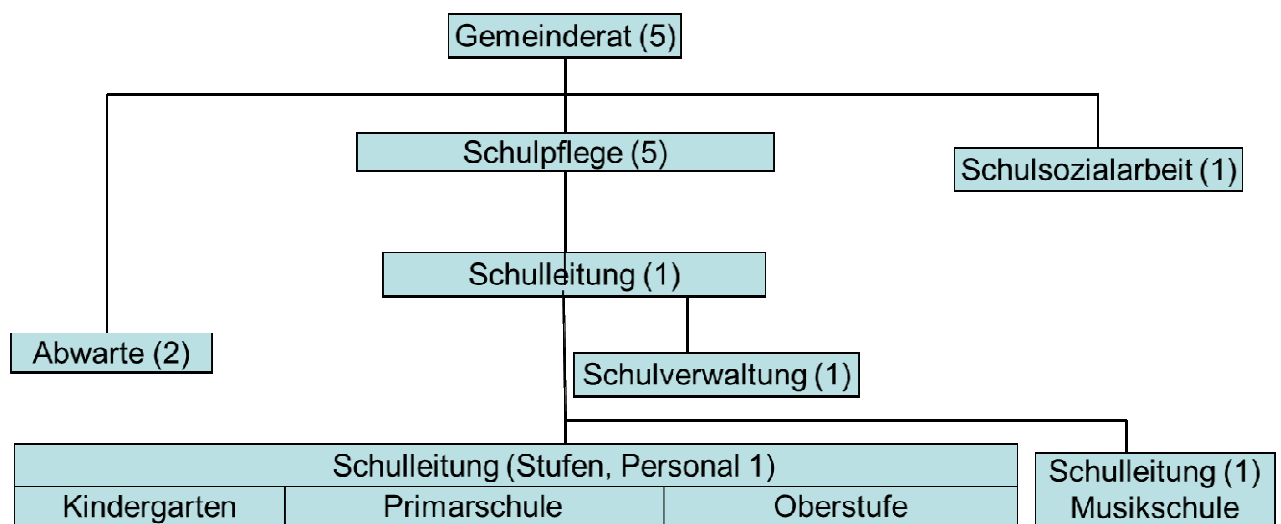
Das neue Jugendstrafverfahren wurde per 01.01.11 in Kraft gesetzt. Die wesentlichste Änderung besteht darin, dass die Schulpflege keine Funktion und Aufgabe als Strafbehörde mehr hat. Dies bedeutet, dass neu alle leichten Delikte wie Fahren ohne Helm, ohne Licht oder fahren zu zweit durch die Polizei direkt an den Jugendanwalt geleitet werden.

Der zuständige Jugendanwalt wird das Strafmass festlegen und die Schulleitung danach informieren.

Bei Verbrechen und Vergehen wird der Schulleiter über die Eröffnung eines Verfahrens und periodisch über den Stand der Ermittlungen informiert. Die Schulleitung entscheidet auf Grund der Umstände des Einzelfalls, in welchem Umfang die ihr bekanntgegebenen Informationen der Jugendanwaltschaft an die Lehrpersonen weiter gegeben werden. Es ist die Aufgabe der Schulleitung, zu entscheiden, welche Lehrpersonen über die Straftat informiert werden. Dabei gilt der Grundsatz, dass hinsichtlich der Datenweitergabe Zurückhaltung zu üben ist.

Die Schule behandelt alle Fälle die gegen die „Schulordnung“ oder das „Disziplinarkonzept“ der Schule verstossen. Ausserdem erstattet die Schulpflege Anzeige gegen alle Personen, die auf dem Schulareal Schaden am Haus oder an der Umgebung verursachen.

Organigramm Schule Niederlenz



Klassenlehrpersonen Schuljahr 2011/2012

Kindergarten

Kindergarten Breite	Simone Perlini* / Nicole Fernandes
Kindergarten Friedmatt	Nicole Gautschi* / Ursula Bischof
Kindergarten Herrengasse	Nicole Reber* / Eva Keller
Kindergarten Steinler	Isabelle Leutwyler* / Barbara Läser

Primarstufe

1. Klasse a	Lili Flückiger* / Christine Laviola
1. Klasse b	Kathrin Kohler* / Sandra Hauser
2. Klasse a	Bea Haller* / Barbara Wehrli
2. Klasse b	Rebecca Hess* / Sara Schelker
3. Klasse a	Yolanda Fisch* / Christine Laviola
3. Klasse b	Markus Jehle* / Annemarie Rohr
4. Klasse a	Isabelle Mathieu* / Petra Steinacher
4. Klasse b	Elisabeth Nauli* / Jeannette Bugmann
5. Klasse a	Michael Amstutz*
5. Klasse b	Denise Engler* / Christine Laviola
Schulischer/e Heilpädagoge/in Primarstufe	Thomas Pellicoli / Barbara Wehrli / Gabi Erdin
Schulischer Heilpädagoge Oberstufe	Thomas Stirnemann
Deutsch als Zweitsprache (DaZ)	Sandra Nogueira / Sabina Gunzinger
Musikgrundschule	Ursula Bischof
Logopädie	Corinne Sutter Ines Schramm

Oberstufe

1. Real	Daniel Sägesser*
2. Real	Susanne Merkofer* / Marisa Troxler
3. Real	Thoby Heiniger*
4. Real	Daniel Angelini*
1. Sek	Hugo Eggspühler*
2. Sek	Willi Kälin* / Catherine Maurer
3. Sek	Milva Domeniconi* / Stefan Allemann
4. Sek	Ramona Holderegger*

* Klassenlehrer/in

Ferienplan für die Schuljahre 2011/12 bis 2013/14

	Letzter Schultag vor den Ferien		Erster Schultag nach den Ferien
Beginn des Schuljahres 2011/12		8. August 2011	
Herbstferien	23. September 2011		17. Oktober 2011
Weihnachtsferien	23. Dezember 2011		09. Januar 2012
Sportferien	27. Januar 2012		13. Februar 2012
Frühlingsferien	05. April 2012		23. April 2012
Sommerferien	12. Juli 2012		13. August 2012
Beginn des Schuljahres 2012/13		13. August 2012	
Herbstferien	28. September 2012		22. Oktober 2012
Weihnachtsferien	21. Dezember 2012		07. Januar 2013
Sportferien	25. Januar 2013		11. Februar 2013
Frühlingsferien	12. April 2013		29. April 2013
Sommerferien	11. Juli 2013		12. August 2013
Beginn des Schuljahres 2013/14		12. August 2013	
Herbstferien	27. September 2013		21. Oktober 2013
Weihnachtsferien	20. Dezember 2013		06. Januar 2014
Sportferien	24. Januar 2014		10. Februar 2014
Frühlingsferien	04. April 2014		22. April 2014
Sommerferien	10. Juli 2014		11. August 2014

Schulfreie Tage, soweit diese bekannt sind:

Ostermontag, 1.- Mai-Nachmittag, Pfingstmontag, Auffahrt Donnerstag/Freitag, Chlausmarktnachmittag (in der Regel der zweite Donnerstag im Dezember).

Ferienverlängerungen/Urlaubsgesuche

Auf ein begründetes, schriftliches Gesuch der Eltern an die Schulpflege, kann einem Kind einmal in der Unter-/Mittelstufe und einmal in der Oberstufe eine Ferienverlängerung bewilligt werden.

Niederlenz, im März 2009

Religiöse Feiertage

Dispensationen an religiösen Feiertagen sind in der Verordnung Volksschule § 12,3 klar geregelt: "Schüler, deren Eltern als Angehörige einer Religionsgemeinschaft besondere Feiertage achten, werden auf schriftliches Gesuch des Inhabers der elterlichen Gewalt durch die Schulpflege vom Unterricht dispensiert. Der versäumte Lehrstoff und die Hausaufgaben sind nachzuarbeiten."

Eine Zusammenstellung der hohen Feiertage verschiedener Religionen und ihrer Daten findet sich als PDF auf der Website des [Volksschulamts des Kantons Zürich](#). Einen laufend aktualisierten Kalender der Religionen und viele Informationen und weiterführende Links zu verschiedenen religiösen Gemeinschaften finden Sie auf der Webseite der Informationsstelle [Inforel](#).

Die Broschüre "Religionen und ihre Feste. Ein Leitfaden durch das interkulturelle Schuljahr" und ein interkultureller Kalender für Schulen können beim [Lehrmittelverlag des Kantons Aargau](#) bestellt werden.

Absenzen/Urlaube

Ihr Kind ist krank und kann nicht zur Schule gehen

Melden Sie Ihr Kind bei Schulbeginn beim Klassenlehrer oder der Schule ab. Fehlt ein Kind, versuchen wir Sie zu erreichen. Falls wir Sie nicht erreichen, informieren wir die Regionalpolizei, die dann weitere Schritte unternimmt.

Die Klassenlehrpersonen sind befugt, aus Gründen, die nicht im Voraus durch geeignete organisatorische Massnahmen in die unterrichts-, bzw. schulfreie Zeit gelegt werden können, **zusätzlich einen Urlaub von höchstens einem Tag pro Semester** zu gewähren.

Urlaubsgesuche sind **mindestens 2 Wochen vor dem Urlaub der Klassenlehrperson abzugeben**. Gegebenenfalls werden sie direkt an die Schulleitung weitergeleitet.

Für Ferienverlängerungen gilt folgende Regelung:

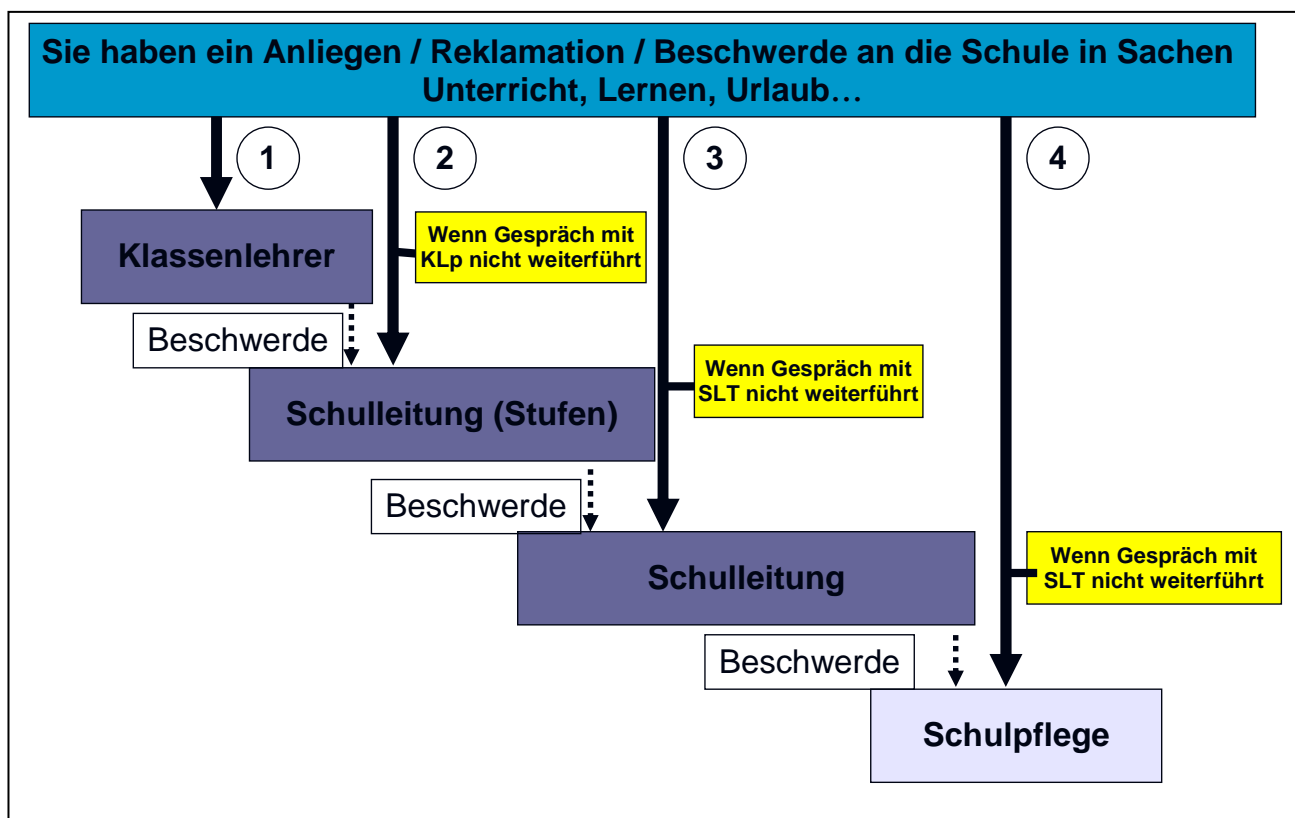
- Der freie Halbttag gemäss § 38.1 Schulgesetz kann vor allen Ferien eingesetzt werden.
- Weitere Ferienverlängerungen werden **zweimal pro Schullaufbahn bewilligt** (1 x Unter-/Mittelstufe, 1 x Oberstufe).

Beschwerdemanagement an der Schule Niederlenz

Der Umgang mit Beschwerden bzw. Reklamationen bedarf einer sachlichen und angemessenen Verfahrensweise. Die Einhaltung eines festgelegten Kommunikations- bzw. Instanzenweges trägt zu rascher Problemlösung und gleichzeitiger Entlastung aller Beteiligten bei. Rückmeldungen jeglicher Art sind für uns Auslöser für positive Entwicklungsschritte. Wir können diese als „Frühwarnsystem“ nutzen, um etwaige Probleme rechtzeitig zu erkennen und zu lösen. Jede Beschwerde wird daraufhin geprüft, ob diese einen Einzelfall anspricht oder auf ein generell begründetes Problem hinweist. Eine Wiederholung oder Eskalation soll verhindert werden. Der professionelle Umgang mit Beschwerden soll zur Zufriedenheit und zu einem positiven Schulklima beitragen. Mit dem Beschwerdemanagement wollen wir unnötige Frustrationen aller Beteiligten vermeiden und so auch die Qualität der Schule verbessern.

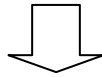
Kommunikationswege / Ablauf

Beschwerden können von allen am Schulalltag beteiligten Personen eingereicht werden. In einem ersten Schritt muss die Beschwerde den direkt Beteiligten vorgetragen werden. Falls es zu keiner Lösung kommt, ist die Beschwerde in schriftlicher Form (siehe Formular) an die nächst höhere Instanz einzureichen. Formulare sind auf der Schulhomepage oder bei der Schulverwaltung erhältlich. Die Schulleitung bittet, die Kommunikationswege bzw. den Ablauf einzuhalten.



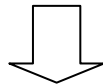
1. Klassenlehrperson/Fachlehrperson:

Die Klassenlehrperson ist erste Ansprechperson. Sie nimmt Ihre Anfragen, Anregungen, Beschwerden etc. gerne entgegen, um gemeinsam mit Ihnen nach Lösungen zu suchen. Bei Anliegen, welche Fachlehrpersonen betreffen, wenden Sie sich direkt an diese. Falls es zu keiner Lösung des Problems kommt, reichen Sie eine Beschwerde bei der Schulleitung (Stufen), Herrn Stefan Allemann mit dem entsprechenden Formular schriftlich ein.



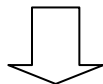
2. Schulleitung (Stufen)

In Fällen, welche sich durch Sie und die Lehrperson nicht lösen lassen, ziehen Sie die Schulleitung (Stufen) zur Problemlösung bei. Falls es zu keiner Lösung des Problems kommt, reichen Sie eine Beschwerde bei der Schulleitung, Herrn Carlo Ott mit dem entsprechenden Formular schriftlich ein.



3. Schulleitung:

Wenden Sie sich an den Schulleiter, wenn trotz aller Bemühungen mit der Schulleitung (Stufen) keine geeigneten Lösungen gefunden werden. Sie reichen eine Beschwerde bei der Schulleitung schriftlich ein (Formular). Falls es zu keiner Lösung des Problems kommt, reichen Sie eine Beschwerde bei der Schulpflege mit dem entsprechenden Formular ein.



4. Schulpflege:

Wenden Sie sich an die Schulpflege, wenn Sie mit der Schulleitung zu keiner Lösung des Problems gekommen sind. Sie reichen eine Beschwerde bei der Schulpflege, Frau Sandra Wild mit dem entsprechenden Formular schriftlich ein.

Schulordnung für die Schule Niederlenz gültig ab 1.8.09

Vorwort

Unsere Schulordnung bildet die Grundlage für ein friedliches Zusammenleben und ein erfolgreiches Lernen an der Schule.

Die Schule Niederlenz bietet dir alle Möglichkeiten, dich frei zu entfalten und mit Freude täglich neu zu lernen. Dies funktioniert aber nur, wenn du die Regeln kennst und dich daran hältst. Dein Verhalten als Schülerin oder Schüler innerhalb und ausserhalb der Schule trägt zum guten Ruf der Schule bei.

Respekt

Ich achte und respektiere meine Mitschülerinnen, Mitschüler und Erwachsene. Ich bin hilfsbereit und bemühe mich, Konflikte rasch und fair zu lösen. Gewalt in Wort und Tat lehne ich ab. Ich übernehme Verantwortung für mich. Ich remple und lärme nicht herum. Ich grüsse alle Personen auf dem Schulweg und dem Schulareal.

Schulweg

Ich komme grundsätzlich zu Fuss in die Schule. Rollschuhe, Rollerblades, Skateboards, Kickboards etc. bleiben zu Hause. Als Oberstufenschüler erhalte ich von der Schulleitung die Bewilligung, mit dem Velo in die Schule zu kommen. Mein Velo stelle ich auf den dafür vorgesehenen Plätzen ab. Das Mitbringen von Fahrrädern zu Unterrichtszwecken wird von der Lehrperson angeordnet. Ich bin besorgt, dass das Fahrrad fahrtüchtig ist.

Pausen / Schulareal

Ich bleibe während den Unterrichtszeiten auf dem Schulareal.

Pausenplatz Schulhaus Rothbleicherain: Zum Pausenplatz gehören nördlich des Schulhauses der Kiesplatz, die Rasenplätze und der Spielplatz, der Kiesplatz unter der Linde südwestlich des Hauses sowie die Arena und der Holzschnitzelplatz. Während den grossen Pausen begeben sich mich ins Freie. Diese Regelung gilt auch bei Regen- und Schneefall.

Pausenplatz Schulhaus Rössligasse: Zum Pausenplatz gehört das gesamte Areal um das Schulhaus herum mit Ausnahme des unteren Parkplatzes und des Areals auf Seite des Biotops. Die grossen Pausen verbringe ich im Freien; bei schlechter Witterung in einer der beiden Eingangshallen. Ob die Pause draussen oder drinnen verbracht wird, entscheidet die Pausenaufsicht. Der Velokeller gehört nicht zum Pausenplatz und ist auch kein Aufenthaltsort während der Freizeit.

Sorgfalt

Ich trage Sorge zu mir, meinem Schulmaterial und zum Schulhaus. Wenn ich etwas beschädige, stehe ich für den Schaden gerade. Ich trage dazu bei, dass unser Schulareal sauber bleibt. Ich werfe Abfälle in die dafür vorgesehenen Abfallkörbe.

Schulbeginn/Eingänge

Die Schulordnung gilt während den allgemeinen Unterrichtszeiten: Die Unterrichtszeiten an der Schule Niederlenz dauern am Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag von 07.30 Uhr bis 18.00 Uhr, am Mittwoch von 07.30 Uhr bis 12.00 Uhr.

Schulbeginn: Ich bin pünktlich in der Schule, betrete das Schulhaus beim ersten Gong und bin beim zweiten Gong im Klassenzimmer. Ich betrete und verlasse das Schulhaus durch die dafür bezeichneten Eingänge.

Garderoben: Bei Turnstunden unmittelbar nach der grossen Pause, begeben sich die Schüler erst nach der Pause in die Garderobe.

Verschiedenes

Ich unterlasse das Rauchen und den Genuss von Alkohol und Drogen. Ich nehme keine Waffen oder waffenähnlichen Gegenstände mit in die Schule. Ich benütze auf dem Schulareal weder mein Handy noch andere elektronische Geräte.

Genehmigt an der Schulpflegesitzung vom 30. Juni 2011 (ersetzt die Ausgabe vom 2. Juli 2009).

Schulpflege und Schulleitung

Merkblatt Schulversicherung



Gemeinde Niederlenz Merkblatt Schulversicherung für Volksschüler

1. – 4.) Schulunfälle der Schüler 5.) Haftpflichtansprüche

1. Verordnung des Kantons Aargau

Der Regierungsrat des Kantons Aargau hat per 1. Januar 1998 die Verordnung über die Schülerversicherungen revidiert. Die Summe für den Invaliditätsfall wurde erheblich erhöht. Nicht mehr versichert sind hingegen Heilungskosten, die gemäss neuer Gesetzgebung von den Krankenkassen übernommen werden müssen.

Unsere Gemeinde hat die Schülerversicherungen entsprechend angepasst. Die nachstehenden Punkte orientieren Sie über die aktuellen Leistungen und das Vorgehen im Schadenfall.

2. Wann sind die Schüler für die Folgen von Unfällen versichert

Während den Unterrichtsstunden, den dazwischen liegenden Pausen sowie während der Teilnahme an Anlässen (Lager, Schulreisen, Festveranstaltungen etc.) an denen die Schule offiziell beteiligt ist. Mitversichert sind Unfälle auf dem direkten Weg zu und von der Schule bzw. den Veranstaltungen.

3. Leistungen bei Unfall

-Invalidität	CHF 275'000.00	mit progressiver Erhöhung bis 350% (entspricht der kant. Gesetzgebung)
-Todesfall	CHF 5'000.00	(entspricht der kant. Gesetzgebung)
-Heilungskosten	Die Kosten für Heilbehandlung sind aufgrund des Krankenversicherungsgesetzes durch die jeweilige Krankenkasse der Schüler versichert. Ergänzend sind bei der Versicherungsgesellschaft Allianz Suisse auch Kosten versichert, die von der Krankenkasse nicht oder nur begrenzt übernommen werden müssen, z.B. für Transport, Bergungs- und Rettungskosten, ausserkantonale Spitalkosten (allgemeine Abteilung), Auslagen für Hilfsmittel und Prothesen, Reparatur oder Ersatz von beschädigten Sachen. Voraussetzung ist, dass der Unfall eine ärztliche Behandlung erfordert. Nicht versichert sind Franchisen und Selbstbehalte der Krankenkasse. Für die Entschädigungspflicht massgebend sind die Allgemeinen Bedingungen der Allianz Suisse .	

4. Anmeldung eines Unfall-Schadens

Grundsätzlich melden die Eltern des Kindes einen Schulunfall ihrer privaten Krankenkasse. Befürchtet die im Zeitpunkt des Unfall zuständige Lehrkraft, dass es sich um einen schwerwiegenderen Fall handeln könnte, meldet sie den Unfall gemäss den Weisungen der Schulbehörde weiter. Bei schwerwiegenden Unfällen auf dem Schulweg haben die Eltern, nebst der Anmeldung bei der Krankenkasse auch die zuständige Stelle der Schule zu informieren.

5. Haftpflicht

Die Haftpflicht der Schule sowie der Lehrer und Schüler ist bei der Versicherungsgesellschaft Allianz Suisse versichert.

Die Versicherung umfasst die gesetzliche Haftpflicht der Schulgemeinde durch den Schulbetrieb sowie aus der Organisation und Durchführung von Ferienkolonien, Ski- und Klassenlager, Schulreisen, Sportanlässen, Sammlungen, usw.

Nicht versichert ist die Haftpflicht der Schüler für Personenschäden die sie Mitschülern, Lehrern und Begleitpersonen zufügen.

Für die Leistungspflicht massgebend sind die Allgemeinen Bedingungen der Allianz Suisse. Ausserhalb des Schulbetriebes besteht Versicherungsschutz durch eine allfällig bestehende Privathaftpflichtversicherung der Eltern.

Schulgesundheit

Die Schulärztinnen und Schulärzte des Kantons Aargau unterstützen die Schulen bei der Gesundheitsförderung und Prävention. Sie führen bei den Kindern und Jugendlichen die schulärztlichen Vorsorgeuntersuchungen durch und beraten Schulbehörden, Schulleitungen und Lehrpersonen sowie Eltern und Jugendliche in gesundheitlichen Fragen im Zusammenhang mit der Schule.

Für die Impfungen in den Schulen ist der [Impfdienst der Lungenliga Aargau](#) in Zusammenarbeit mit den Schulärztinnen und Schulärzten zuständig.

Schulärztliche Untersuchungen

Ab 1. August 2010 sind während der Schulzeit zwei obligatorische schulärztliche Untersuchungen vorgesehen:

- Einschulungsuntersuchung im Kindergarten oder in der 1. Klasse
Der Schwerpunkt dieser Untersuchung liegt beim Erfassen von schulrelevanten Beeinträchtigungen.
- Entlassungsuntersuchung in der 8. oder 9. Klasse
Diese Untersuchung beinhaltet hauptsächlich ein Beratungsgespräch.

Die Untersuchung wird von der Schulärztin oder vom Schularzt durchgeführt.

Auf Wunsch der Eltern kann sie auch bei einer privaten Ärztin oder bei einem privaten Arzt erfolgen. Die Eltern werden von der Schulleitung mind. 2 Monate vor dem geplanten Untersuchungstermin bei der Schulärztin oder beim Schularzt schriftlich über diese Möglichkeit und das entsprechende Vorgehen informiert. Ist bis zu diesem Termin keine private Untersuchung erfolgt oder vereinbart, führt die Schulärztin oder der Schularzt die Untersuchung durch. Die Privatärztin oder der Privatarzt bestätigt die erfolgte Untersuchung zuhanden der Schulärztin oder dem Schularzt. Die Bestätigung muss bis 1 Woche vor dem geplanten schulärztlichen Termin vorliegen.

Die Untersuchung bei der Schulärztin oder beim Schularzt ist für die Eltern kostenlos (die Kosten werden von der Gemeinde übernommen).

Die private Untersuchung geht auf Kosten der Eltern.

Schulzahnprophylaxe

Die Fachkräfte für Schulzahnprophylaxe werden in der Primarschule (Unterstufe und Mittelstufe) in der Regel sechs Einsätze pro Jahr, in der Oberstufe mindestens zwei Einsätze pro Jahr absolvieren.

Für die jährliche Zahnkontrolle werden ab 1. August 2011 die bisherigen Gutscheine durch ein neues Gutscheinsystem ersetzt.

Zusätzliche Angebote, Fördermassnahmen und Beratungsstellen

Unterricht Deutsch als Zweitsprache DaZ (Kindergarten, Primarschule, Oberstufe)

Kinder, deren Erstsprache nicht Deutsch ist, lernen im Kindergarten im alltäglichen Umgang mit den anderen Kindern und mit der Lehrerin Deutsch. Wenn es in einer Klasse mehrere anderssprachige Kinder hat, werden sie zusätzlich im Unterricht Deutsch als Zweitsprache gefördert. Anderssprachige Kinder, die direkt in die Schule eingeschult werden oder die während der obligatorischen Schulzeit einreisen, erhalten ein Jahr lang intensiven Deutschunterricht. Anschliessend an den Kindergarten oder an den

intensiven Deutschunterricht werden die Schülerinnen und Schüler noch während weiteren 2 - 3 Jahren durch Deutsch-Stützunterricht beim Erwerb der deutschen Sprache unterstützt. Das Angebot gilt auf allen Stufen der Volksschule.

Kurse in Heimatlicher Sprache und Kultur HSK (ab 2. Schuljahr)

Die Kurse in Heimatlicher Sprache und Kultur werden von den Botschaften, Konsulaten und Elternvereinigungen angeboten. Der Besuch dieser Kurse wird sehr empfohlen, denn es ist wichtig, dass die Kinder auch in ihrer Muttersprache gefördert werden und ihr Wissen über das Herkunftsland ihrer Eltern vertiefen. An den Kursen in Heimatlicher Sprache und Kultur nehmen nur diejenigen Kinder teil, die von den Eltern angemeldet werden.

Schulbibliothek

Die Schulbibliothek ist in der Gemeindebibliothek integriert. Die Benützung ist für Kindergartenkinder, Schüler und Schülerinnen gratis.

Aufgabenhilfe

Die Aufgabenhilfe steht allen Kindern gegen einen Unkostenbeitrag von CHF 3.- pro Besuch offen. Die Kinder werden beim Lösen von Aufgaben betreut, aber die Aufgabenhilfe ist kein Nachhilfeunterricht. Nähere Auskünfte erteilt Brigitt Angelini, Steinbrüchliweg 37, 5600 Lenzburg, Tel. 062 891 37 86.

Logopädie

Der Logopädie-Unterricht unterstützt und begleitet Kinder mit Sprachschwierigkeiten. Die Therapie erfolgt nach entsprechender Abklärung. Nähere Auskünfte erteilt die Logopädin Corinne Sutter und Ines Schramm, Tel. 062 885 30 81.

Schulpsychologischer Dienst (SPD) Regionalstelle Aarau, Aussenstelle Lenzburg

Der SPD führt Schulabklärungen durch und bietet unentgeltlich Hilfestellung bei Schulproblemen und Erziehungsfragen. Adresse: Poststrasse 4, 5600 Lenzburg, Tel. 062 835 40 00, E-Mail spd.aarau@ag.ch.

Mittagstisch

Der Verein „Mittagstisch Niederlenz“ organisiert im alten Gemeindehaus an der Hauptstrasse 20 einen Mittagstisch.

Nähere Infos gibt es unter Mittagstisch_niederlenz@hotmail.com.

Religionsunterricht konfessionell

Der konfessionelle Religionsunterricht ist Sache der jeweiligen Kirche. Auskunft geben die zuständigen Pfarrämter.

Suchtprävention Aargau

Wie kann ich mein Kind unterstützen und stärken? Wie ist mit dem Konsum von Medien umzugehen? Was tun, damit Alkohol nicht zum Problem wird? – Wir zeigen Ihnen auf, was für Faktoren Ihr Kind schützen und geben Ihnen Grundinformationen zu verschiedensten Themen rund um die Sucht. <http://www.suchthilfe-ags.ch>

Gruezi Träff

Jeden Mittwoch von 9 - 11 Uhr treffen sich fremdsprachige Frauen zum Deutsch-Lernen. Damit alle profitieren, wird in verschiedenen Gruppen gearbeitet: Basiskurs, Anfänger, Fortgeschrittene (siehe Anlässe). Es geht dabei um Verstehen, Sprechen, Lesen, Schreiben, Fragen, Antworten, um das gemeinsame Kennenlernen und um das Leben in der Schweiz. Kleinkinder bis 4 Jahre dürfen mitkommen und werden unterdessen beim Spielen betreut. So lernen sie andere Kinder kennen und werden mit unserer Sprache vertraut. Am Schluss treffen sich alle zum Kaffee- oder Teetrinken. Selbstverständlich sind auch Frauen ohne Kinder herzlich willkommen.

Beitrag pro Morgen Fr 4,-. Anmeldung nicht nötig. Anfragen bei 062 891 45 35
www.weltoffenes-niederlenz.ch/html/gruezi-treff.html.

Musikschule Niederlenz

An der Musikschule in Niederlenz bieten wir folgende Möglichkeiten zum Musizieren:

		Elternbeiträge pro Semester
<u>Gruppenunterricht:</u> (2-er Gruppen) 25 Min.		
ab 1. Klasse	Sopranblockflöte	Fr. 245.--
<u>Einzelunterricht</u> (25 Minuten)		
ab 1. Klasse	Sopranblockflöte	Fr. 490.--
	Violine/Bratsche	Fr. 490.--
ab 2. Klasse	Klavier	Fr. 490.--
ab 3. Klasse	Akkordeon/Schwyzerörgeli	Fr. 490.--
	Alt-/Tenor-/Bassblockflöte	Fr. 490.--
	Cello	Fr. 490.--
	Gitarre (E-Gitarre erst ab Oberstufe)	Fr. 490.--
	Keyboard	Fr. 490.--
	Klarinette	Fr. 490.--
	Schlagzeug	Fr. 490.--
	Trompete/Cornet/Euphonium	Fr. 490.--
	Posaune	Fr. 490.--
	Querflöte	Fr. 490.--
	Saxophon	Fr. 490.--

Eintrittsalter nach Absprache mit der Musiklehrperson und der Musikschulleitung auch früher möglich.

Zweitinstrument: Auf Antrag der Eltern an die Musikschulleitung Fr. 490.--

An der Oberstufe ist 15 Min. Einzelunterricht gratis.

Aus methodisch-didaktischen Gründen wird als Ergänzung der Zusatzunterricht empfohlen.

10 Min. Zusatzunterricht Fr. 300.--

Jugendliche in Ausbildung bis zum 20. Altersjahr bezahlen für alle angebotenen Instrumente Fr. 540.--

Erwachsene nach Absprache.

Zusammenspiel für Fortgeschrittene (50 Minuten pro Woche)

Schüler und Schülerinnen, welche an unserer Schule den Instrumentalunterricht besuchen, können ohne zusätzliche Kosten in einem Ensemble (Bläserensemble, gemischtes Ensemble, Band) mitspielen. Der Kurs wird ab 5 Teilnehmenden durchgeführt.

Musikschulleiter: Hans Binder, Rothbleicherain 2, 5702 Niederlenz, Tel. 062 8854027
E-Mail: musikschule@schuleniederlenz.ch, Sprechstunde: Donnerstag 9 – 10 Uhr

Schulsozialarbeit Niederlenz

WEGE AUS DER KRISE

KINDER UND JUGENDLICHE IM UMFELD DER SCHULE

EIN ANGEBOT DER SCHULSOZIALARBEIT NIEDERLENZ

Für die Eltern

- unverbindliche neutrale Beratung
- wenn Schwierigkeiten mit dem Kind/ Jugendlichen auftauchen
- Vermittlung bei Konflikten
- Information und Möglichkeit der Vernetzung
- alle Gespräche sind streng vertraulich

Für die Lehrpersonen

- Interventionen und Projekte in Klassen
- Beratung und Unterstützung bei Konflikten
- Entlastung bei Problemen bei sozialer Indikation
- alle Gespräche sind streng vertraulich

Schulsozialarbeit

- ist ein Angebot der Jugendhilfe der Gemeinde
- richtet sich an Schüler/Innen, Eltern und Lehrpersonen
- arbeitet mit Fachstellen zusammen
- trägt zum Schulklima und der Schulkultur bei
- entlastet die Lehrpersonen
- alle Gespräche sind streng vertraulich

Was Eltern, Lehrpersonen und Betroffene beschäftigt, kann aufgedeckt und geklärt werden. Wir suchen nach Lösungsansätzen, ich informiere über Fachstellen.

Helen Zahno, Sozialarbeiterin FH
Rössligasse
5702 Niederlenz

Tel. 062 885 40 24
Mobile 079 749 25 15

schulsozialarbeit@schuleniederlenz.ch

Erreichbar MO; DI; DO ganztags

„Läuse gehen um in der Klasse Ihres Kindes“

Ansteckung – Erkennen – Behandeln

- Keine Panik, wenn in der Klasse Ihres Kindes Läuse festgestellt wurden!
- Diese kleinen Krabbeltierchen sind zwar unangenehm aber harmlos.

Sauber oder nicht, den kleinen Insekten ist jeder behaarte Kopf willkommen!

Wie kommt man zu Läusen?

Läusebefall hat nichts mit mangelnder Hygiene zu tun! Auch tägliches Haarwaschen garantiert nicht, dass Sie oder Ihr Kind von Läusen verschont bleiben.

Läuse sind gute Kletterer, sie turnen von Haar zu Haar, deshalb erfolgt die Übertragung durch

- direkten Kopf zu Kopf Kontakt.
- seltener ist die Ansteckung durch den Austausch von Mützen, Bürsten, Kleidungsstücken, Stofftieren. Auch auf Polstermöbeln fühlen sich Läuse für einige Stunden wohl, um dann wieder auf einen behaarten Kopf zu wechseln.

Auf Gegenständen stirbt die Laus spätestens nach 48 Stunden an Nahrungsmangel. Aber Vorsicht die Nissen (Eier) der Läuse überleben bei Zimmertemperatur und schlüpfen nach ca. einer Woche aus!

Wie erkenne ich einen Befall?

Läuse sind kleine Blutsauger, ähnlich wie Mücken spritzen sie beim Saugen eine Flüssigkeit in die Haut, die Juckreiz verursacht. Oft fällt den Eltern das häufige „am Kopf kratzen“ der Kinder auf. Es können ekzemartige Ausschläge am Haaransatz und hinter den Ohren auftreten.

- **Läuse sieht man selten**, auch wenn man den Kopf gut untersucht. Sie sind sehr flink und fliehen bei Lichteinfall sofort in den Schatten. Ausserdem passen sie sich farblich an ihre haarige Umgebung an.
- Die **Nissen** hingegen kleben gewinkelt am Haaransatz und sind **gut sichtbar beim Durchkämmen** mit einem feinzinkigen Kamm. Besonders **hinter den Ohren** oder am **Haaransatz im Nacken**.
- **Nissen** sind weiss bis bräunlich und etwa so gross wie eine Bleistiftspitze. Im Gegensatz zu Schuppen **kleben** sie fest an den Haaren und lassen sich nicht abstreifen.
- Scheiteln Sie die Haare im Abstand von ca. 2 cm, so muss der ganze Kopf abgesucht werden.
- **Eine einzige Nisse ist beweisend für den Befall. Der Kopf muss zwingend behandelt werden!**
- Wenn in der Klasse Ihres Kindes Läuse aufgetreten sind, untersuchen Sie es während eines Monats einmal wöchentlich weiter, auch wenn sie beim ersten Untersuchen nichts gefunden haben!

Wie muss ich auf einen Befall reagieren?

Untersuchen Sie in jedem Fall auch **alle anderen Familienmitglieder**. Es ist ratsam alle Mitglieder zu behandeln.

- Informieren Sie die Lehrerin oder die Kindergärtnerin sofort.
- Die Hausärztin/Apotheke wird Ihnen ein geeignetes, dem Alter der Befallenen entsprechendes, Anti-Laus-Mittel abgeben.
- Führen Sie die Behandlung **genau** nach Vorschrift aus. Die Haare dürfen nicht trockengeföhnt werden. Nach der Anwendung eines Anti-Laus-Mittels dürfen die Haare einige Tage nicht mehr gewaschen werden.
- Behalten Sie das Kind bis **nach der ersten Behandlung** zu Hause.
- Die **Behandlung muss** im Abstand von 7 – 10 Tagen **wiederholt** werden. (Aus den Nissen können nach einer Woche fortpflanzungsfähige Läuse schlüpfen!)
- Waschen Sie die Bettwäsche, Mützen, Schals usw. bei 60°. Polstermöbel sollten gut staubgesaugt werden.

Die Läuseplage wird nur beendet, wenn alle Familienmitglieder sich konsequent und gleichzeitig der Behandlung unterziehen. Siehe auch:

<http://www.puls.sf.tv/Nachrichten/Archiv/2011/05/30/Gesundheitsthemen/Auf-die-Koepfe-fertig-LAUS>

Hinweis: Zu Beginn jedes Schuljahres wird eine Lauskontrolle durchgeführt.

Zu Fuss zum Kindergarten und zur Schule – Schritte zur Persönlichkeitsentwicklung der Kinder



Kinder werden selbstständig, können im wahrsten Sinne des Wortes ihre eigenen Schritte machen. Als Mitfahrer im Auto bleiben Kinder passiv, als Fussgänger erleben sie aktiv ihre Umwelt und lernen, selbst Verantwortung im Strassenverkehr zu übernehmen.

→ Helfen Sie Ihrem Kind dabei, sich im Strassenverkehr immer besser zurechtzufinden.

Kinder bauen Freundschaften zu anderen Kindern auf, sie können sich vor und nach der Schule oder dem Kindergarten gegenseitig ihre Erlebnisse erzählen. Kinder, die ihre Schulkameraden erst in der Klasse treffen, können sich nicht so schnell auf ihre Arbeit konzentrieren.

→ Geben Sie Ihrem Kind Kontakt- und Kommunikationsmöglichkeiten.

Kinder sind umweltbewusst. Sie fahren gern mit Bus, Bahn und dem Fahrrad.

→ Ermöglichen Sie Ihrem Kind diese Erfahrungen und unterstützen Sie eine umweltbewusste Verkehrsmittelwahl.

Kinder trainieren sicheres und bewusstes Verkehrsverhalten, wenn sie mit ihren Eltern gemeinsam den Dorfteil und den Schulweg "erlaufen". Sie lernen Gefahren einzuschätzen und üben ganz konkret, wie sie sich möglichst sicher verhalten können.

→ Üben Sie mit Ihrem Kind den Schulweg zu Fuss und später mit dem Rad, so vermindern Sie Unfallrisiken.

Kinder laufen und bewegen sich gerne. Das Mitfahren im Auto schränkt die Bewegungsfähigkeit der Kinder ein, lässt sie bequem werden und Anstrengungen vermeiden.

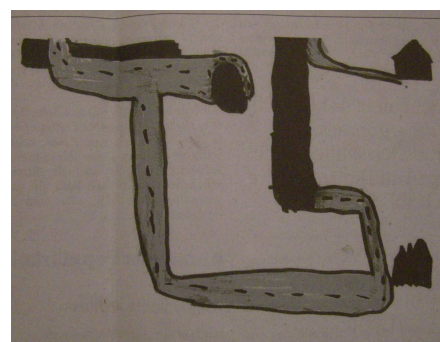
→ Helfen Sie Ihrem Kind dabei, die Freude an der Bewegung und dem Laufen zu erhalten und auszubauen.

Kinder werden wach und fit. Wer sich auf dem Schulweg bewegen darf, zappelt weniger im Unterricht.

→ Unterstützen Sie die Gesundheit Ihrer Kinder: Bewegung im Freien tut gut.



Mein Schulweg (ohne Auto)



Mein Schulweg (mit Auto)

Bildungsportal des Kantons Aargau

Das umfangreiche Informationsangebot im BKS-Bildungsportal ist nach den verschiedenen Zielgruppen gegliedert. www.ag.ch/bks/de/pub/bildung.php

Sie finden hier u.a. alles für Eltern und SchülerInnen

<ul style="list-style-type: none">• Abschlusszertifikat Volksschule (Testlauf)• Adressen Schulen und Behörden• Begabtenförderung• Berufe im Gesundheitswesen• Berufs- und Laufbahnberatung• Berufsbildung/Lehre• Berufswahlschule• Bezirksschule• Bezirksschulrat• Bildungswege• Blockzeiten• Brückenangebote• Diplommittelschule / Wirtschaftsmittelschule• Einschulung• Elternbildung Aargau• Englisch an der Primarschule• Fachhochschule• Fachstelle 1155 - Case Management Berufsbildung• Feriendaten• Französisch an der Primarschule• Grund- und Basisstufe• Häusliche Gewalt• Inspektorat Volksschule - Anlaufstelle Eltern/Erziehungsberechtigte• Integrative Schulung• Integrierte Heilpädagogik	<ul style="list-style-type: none">• Interkulturelle Erziehung• Jugendförderung (Fachstelle Jugend)• Jugendpsychologischer Dienst• Jugendsportcamps• Kindergarten• Kleinklasse• Lehrlingsberatung• Leistungstests• LENA Lehrstellennachweis• Mittelschule• Pandemievorsorge an Schulen• Primarschule• Promotionsverordnung• Realschule• Schulärztlicher Dienst• Schüleraustausch• Schulpsychologischer Dienst• Schulsozialarbeit• Schulsport• Schulzahnpflege• Sekundarschule• Sonderschulung, Heime• Stipendien• Studien- und Laufbahnberatung• Tagesstrukturen• Übertritts- und Abschlussprüfungen• Unterstützende Massnahmen im Einzelfall
--	--

... und zum Schluss noch dies

Noch mehr über Kindergarten und Schule gibts in der vierteljährlich erscheinenden Dorfzeitung „Dorfgeischt“ sowie unter www.niederlenz.ch.

Mittagstisch



Chinderhuus Rägeboge, Rössligasse 3, 5702 Niederlenz
Trägerschaft: Krippenverein Niederlenz

Telefon 062 892 02 40 info@chinderhuus-raegeboge.ch
www.chinderhuus-raegeboge.ch

Unverbindliche Anmeldung

Kind

Name/Vorname:

Geb. Datum:

Nationalität / Heimatort / Religion:

Medikamenteneinnahme / Allergien:

Erkrankungen / Behinderungen:

Erziehungsberechtigte

verheiratet

single/geschieden

Konkubinats

Mutter: Vater:

Adresse:

Tel. Privat:

Tel. Geschäft:

Arbeitgeber:

Email:

Gewünschte Betreuungszeiten

		Mo	Di	Mi	Do	Fr
Ganztagesbetreuung	(06.30-18.00 Uhr)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Vormittagsbetreuung	(06.30-14.00 Uhr)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Nachmittagsbetreuung	(11.00-18.00 Uhr)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Mittagstisch für Schüler	(11.50-13.30 Uhr)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Stundenbetreuung für Schüler		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

von/bis

.....

Bemerkungen

.....

Ein-/Austritt

Eintritt: evtl. Austritt:

Mit der untenstehenden Unterschrift bestätige(n) ich/wir den Inhalt des Reglements und die Tarifinformationen (siehe www.chinderhuus-raegeboge.ch) zur Kenntnis genommen zu haben.

Ort/Datum: Unterschrift:

Chinderhuus Rägeboge
Kinderkrippe
Rössligasse 3
5702 Niederlenz

Öffnungszeiten
Mo – Fr 06:30 – 18:00 Uhr
Mittagstisch 11:00 – 13:30 Uhr

Seite 1